

Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert SPD**

Bericht zu Bauarbeiten am Strafjustizzentrum Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag in schriftlicher und mündlicher Form zu berichten, welche Erkenntnisse ihr zur Beschäftigung rumänischer Arbeitnehmer auf der Baustelle des neuen Strafjustizzentrums in Nürnberg vorliegen.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert zu berichten, wie sie die Einhaltung bestehender Tarifvereinbarungen und Mindestlohnvorschriften bei öffentlichen Aufträgen und Vergaben gewährleistet.

Der Bericht muss mindestens auf folgende Punkte eingehen:

- Wie lief das Vergabeverfahren zur Errichtung des neuen Strafjustizzentrums in Nürnberg ab?
- Wurde bei der Auftragsvergabe auf die Einhaltung von Tarifverträgen und Arbeitsbedingungen nach deutschem Arbeitsrecht geachtet und war das Teil der Ausschreibung?
- Welches Unternehmen erhielt den Auftrag und wie wurde der Auftrag vertraglich gestaltet?
- Wie viele Subunternehmer hat der Auftragnehmer des Rohbaus während der Bauarbeiten eingeschaltet?
- Auf welcher vertraglichen Basis waren die rumänischen Arbeitnehmer bei wem beschäftigt?
- Wann und wie oft wurde die Baustelle durch das staatliche Bauamt kontrolliert und wurden darüber Berichte angefertigt?
- Zu welchem Zeitpunkt erhielt das staatliche Bauamt Kenntnis davon, dass rumänische Arbeitnehmer auf der Baustelle des Strafjustizzentrums in Nürnberg beschäftigt sind und für ihre Arbeit nicht entlohnt wurden?
- Wurden die Lohnforderungen der Arbeitnehmer – auch derjenigen, die bereits nach Rumänien zurückgekehrt sind – zwischenzeitlich erfüllt?
- Falls ja – entsprechen diese Zahlungen den vereinbarten Arbeitsbedingungen und waren diese tarifgerecht?
- Falls nein – wann erfolgen diese Zahlungen und werden den Arbeitnehmern Entschädigungsleistungen für den Lohnausfall erstattet?

- Trifft es zu, dass Arbeitnehmer auf der Baustelle übernachtet beziehungsweise gewohnt haben und wie waren die Bedingungen dieser „Wohnform“? Wurde dafür Geld verlangt?
- Welche Ergebnisse erbrachten die Überprüfungen der Baustelle durch das Hauptzollamt Nürnberg?
- Welchen Verlauf nahmen die Gespräche zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Hauptunternehmer zu den Vorwürfen und welche Ergebnisse erbrachten sie?
- Welche Konsequenzen hat die Staatsregierung in Folge der erhobenen Vorwürfe für die weitere Ausführung der Bauarbeiten am Strafjustizzentrum Nürnberg gezogen?
- Welche Möglichkeiten hat der Freistaat Bayern als Auftraggeber, Informationen über die korrekte Zahlung von Löhnen und die Einhaltung tariflich festgelegter Arbeitsbedingungen bei seinen Vergaben und Aufträgen anzufordern?
- Wie gewährleistet die Staatsregierung, dass bei Vergaben und Aufträgen des Freistaats Bayern berechnete Lohnforderungen erfüllt sowie tarifliche und gesetzliche Arbeitsvorschriften eingehalten werden?

Begründung:

Am 23. Februar 2016 berichtete der Bayerische Rundfunk erstmals, dass auf der Baustelle zur Errichtung des neuen Strafjustizentrums in Nürnberg mehrere rumänische Bauarbeiter illegal beschäftigt und um ihren Lohn gebracht wurden. Die Arbeiter waren über Subunternehmen auf Werksvertragsbasis auf der Baustelle beschäftigt.

Fünf rumänische Arbeitnehmer hatten sich daraufhin mit der Bitte um Hilfe an das Berliner Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte gewandt. Eigenen Angaben nach haben sie, sowie 17 Kollegen, die bereits nach Rumänien zurückgekehrt sind, seit Dezember 2015 keinen Lohn mehr erhalten.

In den darauf folgenden Tagen wurde bekannt, dass die Arbeitnehmer zeitweise in nicht für Wohnzwecke nutzbaren, ungeheizten Containern auf dem Baustellengelände gewohnt hatten.

In Folge dessen wurden ein Baustopp verhängt und Überprüfungen durch das Hauptzollamt Nürnberg eingeleitet. Nach Aussage von Vertretern des staatlichen Bauamts Nürnberg war es den Behörden nicht möglich zu klären, ob Lohnzahlungen gegenüber den Beschäftigten ausstehen. Offensichtlich war es auf einer Baustelle im Auftrag des Freistaats Bayern weder zweifelsfrei feststellbar, ob die Arbeitnehmer legal beschäftigt waren, noch ob sie ordnungsgemäß entlohnt wurden.

Derartige Unklarheiten sind bei der Durchführung von Aufträgen des Freistaates Bayern nicht hinnehmbar. Von Seiten des Bayerischen Landtags besteht daher großer Informationsbedarf, inwiefern die Berichte der vergangenen Tage der Wahrheit entsprechen, welche Vorkehrungen der Freistaat Bayern getroffen hat, um derartige Missstände bereits bei der Auftragsvergabe auszuschließen und welche Handhabe besteht, um die betroffenen Arbeitnehmern bei der Beschaffung der ausstehenden Lohnforderungen zu unterstützen.